## A. Vikhansky

## Numerical analysis of the global identifiability of reaction-diffusion systems.

"ein globaler indikator für die bestimmung der sozialen lage von personen ist das berufsprestige. in deutschland wird hierfür häufig die von bernd wegener entwickelte magnitude-prestigeskala (nips) genutzt. eine zentrale voraussetzung für die anwendung der mps ist allerdings die verschlüsselung von berufen auf basis der international standard classification of occupations 1968 (isco-68). während diese bedingung in den großen, regelmäßig durchgeführten sozialwissenschaftlichen erhebungen in der regel gegeben ist, erfolgt die berufsverkodung in der amtlichen statistik nach der deutschen 'klassifizierung der berufe' (k1db). ein 'umsteigen' von der kldb auf isco und damit die umsetzung der magnitude-prestigeskala für amtliche mikrodaten, wie z.b. dem mikrozensus, ist aufgrund der unterschiedlichen ausrichtung dieser beiden klassifikationssysteme (international versus national) nur auf einer sehr groben basis möglich und mit entsprechenden unschärfen verbunden. eine alternative hierzu, die gegenstand dieser arbeit ist, besteht darin, die mps in anlehnung an die vorgehensweise von wegener auf basis der 'klassifizierung der berufe' zu rekonstruieren."

## 1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren Geschlechter-forscherinnen sozialwissenschaftliche und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder Altendorfer 1999: Tálos wird wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten kritisch hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und männlichen Familieneinkommen konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit als "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität.

Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es empirische Evidenzen Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man2001s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff der Dienstfreistellung. Die Debatte zur reduzierten Arbeitszeit (Teilzeit) wird mit unterschiedlichen Argumenten geführt und hängt vor allem damit zusammen, ob geschlechtsspezifisch konnotierte oder geschlechtsneutralisierte Annahmen Vereinbarkeit unterlegt werden. von